

Octopus Energy Germany GmbH München

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Octopus Energy Germany GmbH

München

Lagebericht

für das Geschäftsjahr

vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024

1. Geschäftsmodell

Die Octopus Energy Germany GmbH (OEG) mit Sitz in München ist seit 2020 auf dem deutschen Energiemarkt aktiv und gehört zur Octopus Energy Group mit Hauptsitz in London. Die Konzern-Muttergesellschaft, Octopus Energy Group Limited mit Sitz in London wurde 2016 mit der Vision gegründet, die globale Energiewende durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien zu beschleunigen und einen signifikanten grünen Fußabdruck zu hinterlassen. Als selbsternannter „EnerTech“-Pionier verfolgt die Gruppe einen technologiegetriebenen Ansatz zur nachhaltigen Transformation der Energiemärkte.

Die OEG ist der festen Überzeugung, dass die Klimakrise als globale Herausforderung nur durch globale Lösungen bewältigt werden kann und ein länderübergreifender, systemischer Wandel erforderlich ist. Daher verfolgt das Unternehmen das Ziel, das Energiesystem der Zukunft zu schaffen - digital, dezentral und grün.

Gegenstand des Unternehmens ist der internetbasierte Handel mit und Verkauf von Energie und Gas, insbesondere an Endverbraucher. Dieses Selbstverständnis prägt die Positionierung der OEG als reiner Privatkundenanbieter mit Fokus auf digitale Vertriebs- und Serviceprozesse.

Zentrales Element des Geschäftsmodells ist die durch Kraken Technologies (Teil der Octopus Gruppe) entwickelte, cloudbasierte Technologieplattform „Kraken“, die sämtliche energiewirtschaftlichen Prozesse – von der Kundenabrechnung über das Tarif- und Verbrauchsmanagement bis hin zur Automatisierung von Serviceprozessen – effizient und skalierbar abbildet. Diese Plattform bildet das Rückgrat des eigenen operativen Geschäfts.

Im Vertrieb setzt die OEG auf eine breite Palette innovativer, dynamischer Strom- und Gastarife, die gezielt auf Haushalte mit modernen Messsystemen zugeschnitten sind. Hierzu zählen insbesondere der „Heat“-Tarif, der gezielt auf die Nutzung stromintensiver Geräte wie Wärmepumpen ausgerichtet ist, der „Go“-Tarif mit günstigen Konditionen für nächtlichen Stromverbrauch – beispielsweise zum Laden von Elektrofahrzeugen – sowie der „IO Go“-Tarif, der eine dynamische Steuerung und Optimierung des Ladevorgangs über intelligente Schnittstellen ermöglicht. Diese Tarife entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 14a EnWG (dynamische Tarife) und sind zusammen mit den Preisblättern und AGB auf der Unternehmenswebseite verfügbar. Sie wurden speziell für Haushalte mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) entwickelt, deren Einführung durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW, 2023) geregelt ist.

Alle Produkte zeichnen sich durch transparente Preisgestaltung, flexible Laufzeiten und eine starke Ausrichtung auf Kundenzufriedenheit aus. Der Kundenservice wurde im Berichtsjahr mit durchschnittlich 4,8 Sternen auf Trustpilot bewertet¹.

Das Unternehmen verfolgt eine konsequente Wachstumsstrategie mit dem Ziel, sich als digital führender, Ökostrom- und Gasanbieter in Deutschland zu etablieren. Zum Stichtag 30. April 2024 umfasste unser Kundenstamm gut 330.000 aktive Strom- und Gaskund:innen (Privathaushalte); eine Belieferung von Gewerbekunden erfolgte nicht. Die Wachstumsstrategie wird jährlich im Rahmen der Budgetplanung diskutiert und festgelegt und umfasst quantifizierte Wachstumsziele für Kundenzahl, Umsatzvolumen und den Finanzierungsbedarf.

Chancen ergeben sich insbesondere durch regulatorische Entwicklungen wie den verpflichtenden Smart-Meter-Rollout, der eine flächendeckende Einführung dynamischer Tarife ermöglicht. Herausforderungen bestehen u. a. in der langsamen Digitalisierung der Energielandschaft, dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld sowie in regulatorischen Rahmenbedingungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2023/24 blieb die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland von Unsicherheit und strukturellen Herausforderungen geprägt. Das Wirtschaftswachstum entwickelte sich insgesamt verhalten. Im zweiten Quartal 2024 setzte jedoch eine moderate konjunkturelle Erholung ein: Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal von 1.031,9 Mrd. EUR auf 1.063,9 Mrd. EUR, was einem Zuwachs von rund 3,1 % entspricht. Dieser Anstieg war jedoch in erster Linie auf Preiseffekte zurückzuführen. Das preisbereinigte BIP, gemessen am realen BIP-Index mit Basisjahr 2020 (Index = 100), verringerte sich im gleichen Zeitraum von 103,04 auf 102,74 Punkte, was einem leichten Rückgang um rund -0,3 % entspricht².

Dies spiegelt eine insgesamt stagnierende Wirtschaftsleistung bei gleichzeitig hohem Preisniveau wider, ein Umfeld, das auch für Energieversorger Herausforderungen bei Nachfrageprognose, Kundenbindung und Preisgestaltung mit sich brachte.

Die Entwicklung auf den Energiemärkten war erneut ein zentrales Thema. Während die Großhandelspreise für Strom und Gas über den Betrachtungszeitraum hinweg rückläufig waren, spiegelte sich diese Entlastung nur teilweise in den Endkundertarifen wider³.

¹ <https://de.trustpilot.com/review/octopusenergy.de>

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bruttoinlandsprodukt-viertel-jahr-bip.html>

³ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gaspreise/Gaspreise.html & EEX Handelspreise Strom

Im direkten Vergleich der Haushaltsenergiepreise zwischen dem 2. Halbjahr 2023 und dem 2. Halbjahr 2024 zeigt sich ein gemischtes Bild: Die durchschnittlichen Gaspreise stiegen von 11,41 ct/kWh auf 12,28 ct/kWh, was einem Anstieg von 7,6 % entspricht⁴. Die Strompreise reduzierten sich leicht von 41,75 ct/kWh auf 41,20 ct/kWh und lagen damit um 1,3 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Gegenüber dem Niveau von 2021 lagen die Strompreise damit weiterhin um mehr als 21 % höher⁵.

Diese Entwicklungen unterstreichen, dass Verbraucher:innen auch im Berichtsjahr einer spürbaren finanziellen Belastung ausgesetzt waren. Die Energiepreise trugen maßgeblich zum Anstieg der Lebenshaltungskosten bei und wirkten sich gleichzeitig bremsend auf den privaten Konsum aus. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 %, wobei insbesondere Wohnkosten, Energie, Lebensmittel und Mobilität als Haupttreiber der Inflation wirkten⁶. Zwar ließ die Inflationsrate im ersten Quartal 2024 spürbar nach, doch blieb das generelle Preisniveau weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau⁷.

Trotz staatlicher Entlastungsmaßnahmen, insbesondere durch Strom- und Gaspreisbremsen, konnte die finanzielle Belastung für Haushalte lediglich temporär abgefedert werden. Mit dem planmäßigen Auslaufen der Energiepreisbremsen zum 31. Dezember 2023 verschärfte sich die Lage erneut, insbesondere für einkommensschwächere Haushalte⁸.

2.1.2 Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft

Im Berichtszeitraum Mai 2023 bis April 2024 prägten mehrere regulatorische und strukturelle Neuerungen die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft. Ein zentrales Ereignis war das Inkrafttreten des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende zum 27. Mai 2023. Mit der damit verbundenen Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) wurde der Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) neu geregelt und deutlich beschleunigt. Energieversorger, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber erhielten damit klare gesetzliche Vorgaben zur Digitalisierung der Verbrauchserfassung und zur Schaffung von Transparenz bei dynamischen Stromtarifen⁹. Für die OEG ergibt sich daraus eine deutlich verbesserte Grundlage zur Einführung zeitvariabler Stromprodukte und zur Skalierung digitaler Abrechnungs- und Verbrauchsmodelle.

Auch im Bereich der Energiepreispolitik ergab sich eine unmittelbar relevante Änderung: Die ursprünglich bis April 2024 vorgesehenen Strom- und Gaspreisbremsen liefen bereits zum 31. Dezember 2023 aus. Da die gesetzlich vorgesehene Verlängerungsverordnung nicht in Kraft trat, mussten alle Haushaltkund:innen ab Januar 2024 wieder marktübliche Energiepreise tragen. Dies führte zu einer erhöhten Preissensibilität bei Kund:innen und beeinflusste Wechselverhalten, Tarifgestaltung sowie Kundenbindung¹⁰.

⁴ <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/2ee306a2>

⁵ <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/da2916e5>

⁶ https://www.destatis.de/EN/Press/2024/01/PE24_020_611.html

⁷ https://www.destatis.de/EN/Press/2024/04/PE24_150_611.html

⁸ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreis-bremse.html>

⁹ <https://www.bundesnetzagentur.de/883250>

¹⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/strompreisbremse-2125002>

Ein weiterer relevanter regulatorischer Schritt war die Verabschiedung des sogenannten „Solarpakets I“ im Frühjahr 2024. Auch wenn sich die darin enthaltenen Vereinfachungen vor allem auf die Errichtung und Anmeldung von Solaranlagen beziehen, ist die Maßnahme mittelbar von Bedeutung für den Stromvertrieb: Die Vereinfachung von Balkonkraftwerken und privaten PV-Anlagen erweitert die Zahl erzeugender Haushalte und erhöht die Relevanz von flexiblen Einspeise- und Verbrauchsmodellen. Für die OEG ergeben sich daraus Marktpotenziale für neue Tarifangebote und integrierte Kundenlösungen¹¹.

Im Bereich des europäischen Strommarktdesigns wurde im März 2024 die Reform des Electricity Market Design (EMD) vom Europäischen Parlament verabschiedet. Ziel der Neuerung ist eine verbesserte Absicherung gegen extreme Preisschwankungen sowie die Stärkung langfristiger Verträge wie Power Purchase Agreements (PPAs) und Contracts for Difference (CfDs). Für Stromvertriebe wie die OEG ergibt sich daraus langfristig ein stabilerer Rahmen für Beschaffung und Preisbildung, insbesondere bei der Integration erneuerbarer Energien¹².

Schließlich ist auch das am 18. November 2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EnEfG) von Relevanz für größere Marktteilnehmer mit hohen Verbrauchs- oder Verteilvolumina. Zwar ist die OEG selbst nicht unmittelbar verpflichtet, jedoch steigen dadurch regulatorisch gestützte Anforderungen an Energieberatung und Effizienzprodukte, was sich auf die Positionierung von kundenorientierten Tariflösungen und Zusatzleistungen auswirken kann¹³.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Stromgeschäft

Das Stromgeschäft der Octopus Energy Germany GmbH (OEG) verzeichnete im Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 ein kontinuierlich positives Wachstum, in dessen Verlauf sich der Kundenstamm von gut 85.000 Kunden im Mai 2023 auf 260.000 Kunden im April 2024 mehr als verdoppelte.

Maßgeblicher Treiber war eine gezielte Vertriebsstrategie über Preisvergleichsportale und digitale Kanäle, die auf die gesteigerte Wechselbereitschaft der Verbraucher:innen reagierte¹⁴. Durch strategische Platzierungen, wie etwa die „Position 0“ auf Check24, wurden deutliche Zugewinne im Neukundengeschäft erzielt. Flankierend führten die Fokussierung auf marginoptimierte Kundengewinnung sowie die Einführung automatisierter Retention-Prozesse zu einer Stabilisierung und Sicherung des Bestands.

Trotz der für die Branche üblichen Kündigungsraten, insbesondere bei Kund:innen mit kürzeren Laufzeiten oder höherem Preisbewusstsein, überstieg der Kundenzuwachs im Stromsegment die Abgänge deutlich.

¹¹ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/04/20240426-bundestag-bundesrat-solarpaket-i.html>

¹² <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/14/reform-of-electricity-market-design-council-and-parliament-reach-deal/pdf/>

¹³ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/09/20230921-bundestag-beschliesst-energieeffizienzgesetz.html>

¹⁴ <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2024.pdf>

2.2.2. Gasgeschäft

Auch das Gasgeschäft der OEG entwickelte sich im Berichtszeitraum grundsätzlich positiv, wobei der Kundenbestand von rund 44.000 im Mai 2023 auf gut 70.000 im April 2024 anwuchs. Im Vergleich zum Stromgeschäft blieb der Kundenanteil am Gesamtportfolio jedoch deutlich geringer. Dies ist Ausdruck einer bewussten strategischen Ausrichtung: Die OEG legt den Fokus klar auf Strom als zukunftsfähige Energieform und sieht Erdgas nicht als dauerhafte Lösung im Kontext der Energiewende.

Der Vertriebs Erfolg im Gassegment wurde überwiegend über digitale Kanäle erzielt, insbesondere über Preisvergleichsportale und die eigene Website, wobei strategische Platzierungen (wie „Position 0“ auf Check24) zeitweise für signifikante Impulse sorgten. Door-to-Door-Aktivitäten spielten eine ergänzende, aber untergeordnete Rolle.

Trotz marktüblicher Kündigungsquoten konnte auch im Gasbereich eine positive Nettowachstumsdynamik erzielt werden.

2.2.3. Zusammenfassung Geschäftsverlauf

Sowohl im Strom- als auch im Gasgeschäft konnte die OEG im Geschäftsjahr 2023/24 deutlich wachsen. Der Fokus lag auf einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Kundengewinnung sowie der Stärkung des Portfolios durch gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung.

Die positive Entwicklung des Energievertriebs bildet damit die Basis für die weitere Skalierung des Geschäftsmodells im kommenden Geschäftsjahr. Insgesamt konnte die Octopus Energy Germany GmbH im Verlauf des Geschäftsjahres mehrere hunderttausend Haushaltskund:innen mit Strom und Gas beliefern und ihr aktives Portfolio signifikant ausbauen.

2.3. Wirtschaftliche Lage

Bei Umsatzerlösen von 165,1 Mio. EUR erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/24 ein Jahresergebnis von -100,9 Mio. EUR und blieb damit deutlich hinter dem geplanten Ergebnis von -65,8 Mio. EUR zurück. Auch die Umsatzerlöse lagen mit 165,1 Mio. EUR unter dem Planwert von 192,5 Mio. EUR und damit deutlich unter den Erwartungen.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Sondereffekte zurückzuführen. Belastend wirkten insbesondere ein Effekt aus der Berichtigung von Forderungen gegen Kund:innen von -13,4 Mio. EUR infolge der Wertberichtigung von Altkundenforderungen, sowie eine Anpassung von -15,1 Mio. EUR aufgrund einer geänderten Erlösabgrenzungslogik. Darüber hinaus wirkten sich nicht im Forecast berücksichtigte Boni mit 11,3 Mio. EUR zusätzlich negativ aus.

Die verbleibende Abweichung erklärt sich durch ein stärker als geplant betriebenes Investment in Margen, um das Wachstum zu beschleunigen.

Die Geschäftsführung orientiert sich insbesondere an den Umsatzerlösen und dem Jahresergebnis als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren sowie an der Entwicklung der Anzahl der Strom- und Gaskund:innen als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator.

Angaben in Mio. EUR	Geschäftsjahr 2022/23	Geschäftsjahr 2023/24
Umsatzerlöse	115,3	165,1
Jahresfehlbetrag	-37,0	-100,9
	30. April 2023	30. April 2024
Stromkund:innen	85.000	260.000
Gaskund:innen	44.000	70.000

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf 165,1 Mio. EUR (Vorjahr: 115,3 Mio. EUR) und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Das Wachstum ist im Wesentlichen auf die stark gestiegene Kundenzahl zurückzuführen, die zu einem Anstieg des Strom- und Gasabsatzes führte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,2 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR.

Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr um 63,9 Mio. EUR auf 181,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug infolge des gestiegenen Kundenbestands sowie der Entwicklung der Marktpreise. Hinzu kamen mengenbedingt erhöhte Umlagen an die Netzbetreiber. Darüber hinaus umfasst der Materialaufwand Aufwendungen für BEHG-Zertifikate sowie für GoO-Zertifikate in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Der Personalaufwand erhöhte sich deutlich auf 19,2 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 160 auf 256 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich deutlich auf 54,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,4 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür waren vor allem gestiegene Verkaufsprovisionen sowie höhere Wertberichtigungen auf Altkundenforderungen (insg. 13,4 Mio. EUR). Darüber hinaus trugen erhöhte Aufwendungen für Provisionen, Lizenzen sowie Rechts- und Beratungskosten zu dieser Entwicklung bei. Das Zinsergebnis verschlechterte sich aufgrund zusätzlicher Gesellschafterdarlehen von -5,9 Mio. EUR auf -11,5 Mio. EUR. Insgesamt ergab sich, vor allem bedingt durch die auf Kundenwachstum ausgerichtete Strategie bei zugleich niedriger Marge, ein Jahresfehlbetrag von 100,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,0 Mio. EUR).

2.3.2. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 30. April 2024 beträgt 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR).

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf -26,2 Mio. EUR und verbesserte sich damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (-70,6 Mio. EUR). Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -29,0 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Erwerb der Octopus Energy Germany Operations GmbH, Hamburg (vormals: Shell Energy Retail GmbH) im Geschäftsjahr. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei 41,0 Mio. EUR (Vorjahr: 73,5 EUR) und resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Konzernmuttergesellschaft. Zum 30. April 2024 waren über das „On Demand Intra-Group Loan Agreement“ mit der Octopus Energy Group Limited, London, Vereinigtes Königreich, Gesellschafterdarlehen (inkl. aufgelaufener Zinsen) in Höhe von 185,2 Mio. EUR (Vorjahr: 132,8 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Auf die zum Abschlussstichtag bestehenden Gesellschafterdarlehen, die von der Konzernmuttergesellschaft gewährt wurden, wurde ein Rangrücktritt in voller Höhe erklärt.

Darüber hinaus hat die Gesellschafterin eine befristete Patronatserklärung abgegeben, mit der sie sich verpflichtet, die Gesellschaft bis zum 30. April 2027 mit ausreichender Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um die jederzeitige Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten sicherzustellen und eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden. Die Haftung aus dieser Patronatserklärung ist betragsmäßig begrenzt und auf die in der zugrunde liegenden Budgetplanung identifizierten Finanzierungsbedarfe der Geschäftsjahre 2025/26 (25,0 Mio. EUR) bis 2026/27 (52,2 Mio. EUR) ausgerichtet.

In den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 wurden zudem Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 121,5 Mio. EUR geleistet, die den in den beiden Geschäftsjahren aufgelaufenen vorläufigen Jahresfehlbeträgen von insgesamt rd. 160 Mio. EUR entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/27 sollen perspektivisch weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen umgesetzt werden.

2.3.3. Vermögenslage

Zum 30. April 2024 beläuft sich die Bilanzsumme der OEG auf 290,6 Mio. EUR (Vorjahr: 161,7 Mio. EUR).

Im Anlagevermögen stiegen die Finanzanlagen signifikant von 25 Tsd. EUR auf 28,5 Mio. EUR an, was im Wesentlichen aus dem Erwerb der Octopus Energy Germany Operations GmbH (vormals: Shell Energy Retail GmbH) im Dezember 2023 resultiert.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich hingegen leicht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken insbesondere aufgrund der vorgenommenen Wertberichtigung auf Altforderungen von 46,9 Mio. EUR auf 37,0 Mio. EUR. Auch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gingen von 9,8 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR zurück. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,3 Mio. EUR) an. Diese Entwicklung ist unter anderem auf gestiegene Kauttionen sowie gestiegene Sicherheiten zurückzuführen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich zum Stichtag auf 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR).

Auf der Passivseite zeigte sich eine deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen infolge der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit und stichtagsbedingt von 5,0 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 134,4 Mio. EUR auf 216,2 Mio. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten von 8,5 Mio. EUR auf 14,2 Mio. EUR. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen auf weitere Darlehensabrufe (inkl. dem Darlehensbetrag zugeschlagene Zinsansprüche) bei der Gesellschafterin, Octopus Energy Group Limited, (insgesamt +52,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Darüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Octopus Energy Limited aus dem Erwerb der Octopus Energy Germany Operations GmbH von 28,4 Mio. EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere kreditorische Debitoren. Besonders markant fiel der Anstieg der Rückstellungen aus, die sich von 13,8 Mio. EUR auf 49,7 Mio. EUR erhöhten. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Gas- und Stromeinkäufe sowie Kundenboni, die jeweils aufgrund der deutlich steigenden Kundenzahl und des damit verbundenen höheren Geschäftsvolumens erforderlich wurden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Im Jahr 2025 haben sich die Energiepreise insgesamt auf einem stabileren Niveau bewegt und lagen vielfach in einem Bereich, der dem vor der Energiekrise angenähert ist. Dennoch bleibt das Marktumfeld von hoher Unsicherheit geprägt: Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten wirken weiterhin als Belastungsfaktoren auf die Energie- und Rohstoffmärkte. Diese geopolitischen Risiken führen insbesondere bei kurzfristiger Beschaffung zu Volatilität und Preissensitivität, was sich im Verlauf von 2025 fortsetzen dürfte.

Zudem zeigen sich vermehrt Preissprünge im kurzfristigen Beschaffungshorizont, die unter anderem auf den wachsenden Anteil wetterabhängiger erneuerbarer Erzeugung zurückzuführen sind. Insbesondere in Phasen von sogenannten Dunkelflauten, also bei gleichzeitig geringer Wind- und Solarstromproduktion, steigt die Wahrscheinlichkeit temporärer Preisextreme. Solange die bestehenden Infrastrukturen und Netze noch nicht ausreichend Flexibilitäten bereitstellen können, um Erzeugung und Verbrauch kurzfristig auszugleichen, bleibt die Systemstabilität anfällig für Marktverwerfungen in solchen Perioden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 konnte die Octopus Energy Germany GmbH ein signifikantes Kundenwachstum verzeichnen: Die Zahl der Kunden in Belieferung stieg von 330.000 zu Beginn des Fiskaljahres auf 750.000 zum Jahresende. Dieses Wachstum wurde insbesondere durch eine gezielte Werbe- und Preisstrategie auf Vergleichsportalen sowie über die eigene Website ermöglicht. Die Kombination aus wettbewerbsfähigen Tarifen, Kundenzufriedenheit und fokussierten Vertriebskanälen trug maßgeblich zur erfolgreichen Neukundengewinnung bei. In diesem Rahmen wurde ein vorläufiger Umsatz von 468,6 Mio. EUR und ein vorläufiges Jahresergebnis von -65,6 Mio. EUR erzielt.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich das dynamische Kundenwachstum der Vorjahre fortsetzt. Auf Basis der aktuellen Vertriebs- und Marktstrategie wird ein Wachstum auf rund 1,2 Millionen Kunden in Belieferung erwartet. Treiber hierfür sind vor allem die kontinuierliche Optimierung der digitalen Vertriebskanäle sowie eine gesteigerte Markenbekanntheit im wettbewerbsintensiven Energiemarkt. Dies soll zu Umsatzerlösen von 795 Mio. EUR und einem Jahresergebnis von -95 Mio. EUR führen. Für das Geschäftsjahr 2026/27 werden Umsatzerlöse von 976 Mio. EUR und ein Jahresergebnis von -93 Mio. EUR erwartet.

Laut aktueller Planung wird ab dem Geschäftsjahr 2028/29 bedingt durch eintretende Skaleneffekte und bei erwarteten Umsatzerlöse von mehr als 2 Mrd. EUR mit nachhaltig positiven Ergebnissen gerechnet.

Die bis dahin weiterhin auflaufenden Verluste sollen plangemäß durch weitere Darlehensaufnahmen bei der Konzernmuttergesellschaft sowie durch eine zusätzliche Kapitalausstattung der Gesellschaft finanziert werden. Bis Ende Februar 2026 wurden insgesamt Einlagen in Höhe von 121,5 Mio. EUR in die Kapitalrücklage geleistet.

3.2. Risikobericht

Konjunkturelle Risiken

Für die Octopus Energy Germany GmbH bestehen weiterhin erhebliche konjunkturelle Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit den andauernden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, die seit Ende Februar bzw. Anfang März 2026 in eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Iran und die damit verbundenen Einschränkungen des Schiffsverkehrs in der Straße von Hormus gemündet sind.

Diese Entwicklungen beeinträchtigen geopolitisch sensible Bereiche wie die Energieversorgung und wirken sich direkt auf die Preis- und Versorgungssicherheit aus. Zwar konnte im Jahr 2023 eine gewisse Stabilisierung der Versorgungslage erzielt werden, etwa durch den beschleunigten Aufbau von LNG-Infrastruktur in Deutschland, doch die Energiepreise blieben auch vor der jüngsten kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Iran, die sich massiv belastend auf die internationalen Energie- und Rohstoffmärkte auswirkte, weiterhin volatil.

Die Rückgänge bei russischen Gasimporten um mehr als 30 % im Vorjahresvergleich verschärfen die Abhängigkeit von globalen LNG-Märkten, deren Preise stark von internationaler Nachfrage, geopolitischer Lage und wetterbedingten Schwankungen beeinflusst werden¹⁵. Die Preise werden nun zusätzlich durch die Unsicherheiten in den globalen Lieferketten und potenzielle Belastungen bei Beschaffungs- und Transportkosten infolge des Konflikts mit dem Iran belastet.

Trotz des Ausbaus alternativer Bezugsquellen bleibt die Marktsituation anfällig für kurzfristige Schocks.

Diese Rahmenbedingungen führen zu erhöhten Beschaffungskosten und operativen Unsicherheiten, die das Geschäftsmodell belasten und die vorausschauende Preisgestaltung erschweren können.

Energiewirtschaftliche Risiken

Die Entwicklungen an den Energiemärkten wirken sich weiterhin spürbar auf die Ertragslage der Octopus Energy Germany GmbH aus und schlagen sich direkt in den operativen Ergebnissen nieder. Die OEG verfolgt eine klar strukturierte Strategie zur Identifikation, Bewertung und Absicherung von Marktpreis- und Mengenrisiken, die sich aus dem Vertrieb von Strom und Erdgas ergeben.

Die ausgeprägte Volatilität der Großhandelspreise, wetterabhängige Einspeisungen erneuerbarer Energien und globale Marktdynamiken, etwa im LNG-Handel, führen zu Unsicherheiten in der Beschaffung.

Insbesondere Insolvenzen auf der Lieferantenseite stellen ein wesentliches Risiko dar, da sie kurzfristig hohe Wiederbeschaffungskosten verursachen und dadurch die Margen erheblich belasten können.

Die OEG sieht in der dynamischen Anpassung ihrer Beschaffungs- und Risikostrategien eine zentrale Voraussetzung, um derartigen Marktverwerfungen resilient zu begegnen. Der Fokus liegt dabei auf einem ausgewogenen Verhältnis von Preisstabilität, Versorgungssicherheit und operativer Flexibilität. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben jedoch anspruchsvoll und erfordern eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Risiko- und Absicherungsinstrumente.

¹⁵ <https://www.hartenergy.com/exclusives/germany-cut-gas-imports-third-2023-207736>

Politische und regulatorische Risiken

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen auf europäischer, bundesweiter sowie kommunaler Ebene sind für die Geschäftstätigkeit der Octopus Energy Germany GmbH von hoher Relevanz. Verschärfte Anforderungen entlang der energiewirtschaftlichen Lieferkette sowie mögliche Änderungen im Steuer- und Abgabenrecht können zu erhöhten Kosten und operativen Unsicherheiten führen. Zur aktiven Risikosteuerung pflegt die OEG einen kontinuierlichen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler und Bundesebene und engagiert sich in einschlägigen Fachverbänden wie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), um regulatorische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und aktiv mitzugestalten.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Octopus Energy Germany GmbH ist in einem hochregulierten Marktumfeld angesiedelt und unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Auflagen. Aus diesem komplexen und dynamischen Umfeld ergeben sich Rechts- und Compliance-Risiken, die wir als wesentlichen Bestandteil unseres unternehmerischen Risikomanagements kontinuierlich identifizieren, bewerten und durch geeignete Maßnahmen steuern. Ziel ist es, die vollständige Einhaltung aller relevanten Vorschriften sicherzustellen und potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu minimieren.

Die primären Rechts- und Compliance-Risiken für die Gesellschaft lassen sich in die folgenden Kernbereiche unterteilen:

Energierrechtliche und regulatorische Risiken

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bildet zusammen mit einer Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen (u. a. Erneuerbare-Energien-Gesetz, Messstellenbetriebsgesetz) und den Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) den regulatorischen Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

Der deutsche Energiemarkt ist durch die fortschreitende Energiewende und politische Interventionen von einer hohen Regulierungsdynamik geprägt. Kurzfristige Änderungen von Gesetzen, Umlagen oder regulatorischen Anforderungen, wie sie in der Vergangenheit beispielsweise bei der EEG-Umlage oder der Anpassung der Mehrwertsteuer auf Gas zu beobachten waren, erfordern eine schnelle und präzise Umsetzung in unseren Abrechnungs- und IT-Systemen. Eine verzögerte oder fehlerhafte Anpassung birgt das Risiko von Sanktionen durch die BNetzA, finanziellen Nachteilen und Reputationsschäden.

Ein dediziertes Team für Recht und Regulierung überwacht kontinuierlich die regulatorische und politische Entwicklung. Durch die Mitgliedschaft in Branchenverbänden stellen wir den frühzeitigen Informationsfluss sicher.

Verbraucherschutzrechtliche Risiken

Als Anbieter von Strom und Gas für Endkunden steht der Verbraucherschutz im Zentrum unserer Compliance-Aktivitäten. Verstöße können zu Auseinandersetzungen mit Verbraucherschutzorganisationen, behördlichen Verfahren und einem erheblichen Vertrauensverlust bei unseren Kunden führen. Die Gestaltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Transparenz unserer Preisbildung und die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben bei Preisänderungen sind von zentraler Bedeutung. Unklare Formulierungen oder rechtlich unzulässige Klauseln können zur Unwirksamkeit von Vertragsbestandteilen und zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Insbesondere im Kontext aggressiver Vertriebsmethoden am Markt achten wir streng auf faire und transparente Praktiken. Alle kundenrelevanten Dokumente, insbesondere AGB und Preisanpassungsschreiben, durchlaufen vor ihrer Verwendung eine sorgfältige rechtliche Prüfung. Wir legen größten Wert auf eine klare, verständliche und proaktive Kundenkommunikation, um das Risiko von Missverständnissen zu reduzieren.

Die Einführung innovativer Produkte wie dynamischer Tarife oder spezieller Angebote im Zusammenhang mit Smart Metern birgt neue Compliance-Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Datenverarbeitung und der transparenten Abrechnung. Bei der Entwicklung neuer Produkte wird die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Beginn an in den Prozess integriert, um sicherzustellen, dass auch innovative Lösungen vollständig compliant sind.

Datenschutzrechtliche Risiken

Als digitales Unternehmen ist die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten ein Kernelement unseres Geschäftsmodells. Der Schutz dieser Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat höchste Priorität. Ein möglicher unbefugter Zugriff auf Daten (Datenpanne) oder eine nicht rechtskonforme Verarbeitung von Kundendaten, beispielsweise für Marketingzwecke, stellt ein signifikantes Risiko dar. Dies kann zu empfindlichen Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen und einem schwerwiegenden Imageschaden führen.

Durch regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter sowie robuste technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) wie Datenverschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen und sichere IT-Infrastruktur stellen wir den Schutz der Kundendaten sicher.

Gesamtbewertung der Risikosituation im Bereich Recht und Compliance

Die Geschäftsführung bewertet die etablierten Prozesse und Kontrollsysteme als angemessen und wirksam, um die identifizierten Rechts- und Compliance-Risiken zu steuern. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine Vorgänge bekannt, aus denen sich eine wesentliche negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der Octopus Energy Germany GmbH ergeben könnte. Wir werden die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen auch zukünftig engmaschig beobachten, um bei Bedarf frühzeitig weitere Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Vertriebs- und Beschaffungsrisiken

Im Strom- und Erdgasvertrieb besteht das Risiko eines Umsatzrückgangs aufgrund externer Einflüsse. Das Absatzvolumen bei Erdgas hängt stark von den Temperaturen in den Wintermonaten ab. Ein verändertes Verbrauchsverhalten der Kunden aufgrund von Energiespar-Appellen der Bundesregierung könnte das Absatzvolumen zusätzlich verringern. Darüber hinaus resultiert eine wesentliche Abhängigkeit des Neukundengeschäfts und damit des angestrebten Absatzvolumens aus der Platzierung und dem Ranking auf gängigen Vertriebs- und Vergleichsportalen (z. B. Check24). Die fortbestehende Volatilität der Energiemärkte führt zu erhöhten Vertriebs- und Beschaffungsrisiken. Zudem besteht das Risiko, dass vertraglich beschaffte Mengen physisch nicht geliefert werden können. Dieses Risiko wird jedoch als überschaubar angesehen.

Personalrisiken

Die Octopus Energy Germany GmbH sieht weiterhin Herausforderungen bei der Gewinnung qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Zur Risikominimierung setzt das Unternehmen auf aktives Personalmarketing sowie auf gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Dazu zählen insbesondere attraktive Sozialleistungen und ein wettbewerbsfähiges Vergütungssystem, das regelmäßig überprüft und an die aktuellen Markt- und Unternehmensbedürfnisse angepasst wird.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Die Octopus Energy Germany GmbH steuert ihre Zahlungsfähigkeit durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die stets einen Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten abbildet. Zu Beginn jedes Monats wird diese Planung zudem für die jeweils folgenden drei Monate auf Tagesebene detailliert aufgeschlüsselt und der Konzernmuttergesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Analyse und Gegenüberstellung der Ist-Zahlungsströme (Actuals) mit den zuvor prognostizierten Werten. Abweichungen werden dabei systematisch überprüft, hinterfragt und bei Bedarf in künftigen Planungen berücksichtigt, um die Prognosegüte kontinuierlich zu verbessern.

Auf der Einnahmenseite werden monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des prognostizierten Jahresverbrauchs der Kund:innen festgelegt, um größere Nachforderungen oder Rückzahlungen am Jahresende zu vermeiden.

Die wesentlichen Auszahlungen betreffen Netzentgelte und Energiebeschaffungskosten, die wiederum auf Verbrauchsprognosen und bestehenden Terminverträgen basieren. Ein Marktliquiditätsrisiko kann entstehen, wenn vertraglich gesicherte Energiemengen nicht ausreichen und kurzfristig zugekaufte Spotmengen erforderlich werden. Diese bergen das Risiko abweichender – potenziell höherer – Beschaffungskosten. Die bestehende Beschaffungsstrategie zielt darauf ab, diese Risiken zu minimieren. Schwankungen in den Zahlungsströmen werden aufgrund der Struktur der Einnahmen und Ausgaben derzeit nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Der Finanzierungsbedarf in der derzeitigen Wachstumsphase, die mit geplanten Anlaufverlusten einhergeht, wird vollständig durch Einlagen in die Kapitalrücklage sowie Gesellschafterdarlehen der Konzernmuttergesellschaft gedeckt. Die aktuelle und mittelfristige Finanzierung wird regelmäßig analysiert und in enger Abstimmung mit der Konzernmuttergesellschaft insbesondere auf Basis der vorgesehenen Neukundenakquise geplant. Aufgrund der bisherigen Anlaufverluste weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. April 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 173,4 Mio. EUR aus. Zum 30. April 2024 bestehen gegenüber der Gesellschafterin und Konzernmuttergesellschaft, der Octopus Energy Group Limited, Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 185,2 Mio. EUR, auf die ein qualifizierter Rangrücktritt erklärt wurde. Aufgrund dieses qualifizierten Rangrücktritts sind die betroffenen Gesellschafterverbindlichkeiten bei der insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung außer Ansatz zu lassen. Die Zahlungsfähigkeit der OEG ist zudem durch eine von der Konzernmuttergesellschaft am 26./31. März 2026 abgegebene befristete Patronatserklärung abgesichert. In dieser verpflichtet sich die Octopus Energy Group Limited die Gesellschaft bis zum 30. April 2027 mit ausreichender Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um die jederzeitige Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten sicherzustellen und eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden. Die Haftung aus dieser Patronatserklärung ist betragsmäßig begrenzt und auf die in der zugrunde liegenden Budgetplanung identifizierten Finanzierungsbedarfe des verbleibenden Geschäftsjahrs 2025/26 (25,0 Mio. EUR) und des Geschäftsjahrs 2026/27 (52,2 Mio. EUR) ausgerichtet. In den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 wurden zudem Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 121,5 Mio. EUR geleistet, die den in den beiden Geschäftsjahren aufgelaufenen vorläufigen Jahresfehlbeträgen von insgesamt rd. 160 Mio. EUR entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/27 sollen perspektivisch weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen umgesetzt werden. Die gesetzlichen Vertreter der OEG gehen davon aus, dass die finanzielle Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft auch in Zukunft im erforderlichen Umfang, ebenso wie bislang erfolgt, aufrechterhalten wird. Sollte die bis zum 30. April 2027 zugesagte, betraglich begrenzte finanzielle Unterstützung aufgrund von zusätzlichen nicht im Budget berücksichtigter Entwicklungen nicht ausreichen oder die finanzielle Unterstützung nicht über den 30. April 2027 hinaus verlängert werden, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Ausfallrisiko auf Kundenforderungen

Das Ausfallrisiko auf Kundenforderungen beschränkt sich bei der Octopus Energy Germany GmbH ausschließlich auf Privatkund:innen, da keine Geschäftskunden beliefert werden und somit kein Klumpenrisiko besteht. Zur Begrenzung des Risikos setzt das Unternehmen auf ein System angemessener monatlicher Erinnerungen für verpasste Abschlagszahlungen, was Zahlungsausfällen vorbeugt. Ergänzend wird an einem strukturierten Mahnwesen gearbeitet, um offene Forderungen zeitnah und effizient einzutreiben. Zur weiteren Risikominimierung ist die Einführung bonitätsbasierter Prüfprozesse für Kund:innen, die über Preisvergleichsportale akquiriert werden, in Planung.

Währungs- und Zinsrisiko

Die von der Konzernmutter gewährten Gesellschafterdarlehen in britischen Pfund unterliegen Wechselkursrisiken, da eine Absicherung gegen Währungsschwankungen nicht erfolgt. Die Bewertung dieser Darlehen wird monatlich auf Basis des jeweils aktuellen Devisenkassamittelkurses vorgenommen. Auch hinsichtlich der Verzinsung bestehen Risiken, da der Zinssatz von der Konzernmutter festgelegt wird und keiner festen Laufzeit unterliegt. Eine Absicherung gegen mögliche Zinsänderungsrisiken wird derzeit nicht vorgenommen.

Risiko durch Kundenwechsel

Die Octopus Energy Germany GmbH minimiert das Risiko von Kundenkündigungen durch einen laut Trustpilot-Bewertungen hervorragend bewerteten Kundenservice, transparente und attraktive Tarifmodelle, proaktive Angebote für Folgetarife (mit Preissenkungen, wenn möglich), sowie kontinuierliche Investitionen in Kundenbindung und Servicequalität. Durch einfache, digitale Prozesse, flexible Vertragslaufzeiten sowie eine klare und nachvollziehbare Preisgestaltung schafft die OEG ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit und -loyalität. Zudem werden gezielte Kommunikationsmaßnahmen und proaktive Kundenansprache eingesetzt, um Wechselgründe frühzeitig zu erkennen und Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Ergänzend analysiert die OEG regelmäßig Kundenfeedback und Marktverhalten, um ihr Angebot laufend weiterzuentwickeln und passgenau auf die Bedürfnisse der Kund:innen auszurichten.

IT- und Cybersecurity-Risiken

Die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Abhängigkeit von IT-Systemen bieten der Octopus Energy Germany GmbH erhebliche Chancen, gehen jedoch auch mit spezifischen Risiken einher. Unsere IT-Infrastruktur ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und erfordert ein hohes Maß an Verfügbarkeit, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit. Im Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 sah sich die OEG weiterhin einer dynamischen Bedrohungslage gegenüber, insbesondere durch Cyberangriffe, Datenschutzrisiken, technische Ausfälle und externe Abhängigkeiten. Zu den wesentlichen Risikofeldern zählen:

- **Cyberangriffe:** Bedrohungen wie Phishing, Ransomware oder Distributed-Denial-of-Service-(DDoS)-Angriffe können zu Betriebsunterbrechungen, Datenverlust oder finanziellen Schäden führen.
- **Technische Störungen:** Fehlerhafte Software, Hardwaredefekte oder Systemausfälle können kritische Geschäftsprozesse unterbrechen und operative Auswirkungen verursachen.

Die OEG bewertet IT- und Cyberrisiken kontinuierlich auf Basis aktueller Bedrohungsszenarien und passt ihre Sicherheitsstrategien fortlaufend an. Trotz umfassender technischer und organisatorischer Maßnahmen kann ein Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Gesamtrisikoeinschätzung

Die identifizierten Risiken der Octopus Energy Germany GmbH werden insgesamt als beherrschbar und im Rahmen des für die Energiebranche üblichen Risikoprofils eingeschätzt. Wesentliche operative und marktbezogene Risiken werden durch etablierte Steuerungs- und Kontrollprozesse regelmäßig überwacht und aktiv gemanagt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt derzeit vollständig durch die Konzernmuttergesellschaft. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese finanzielle Unterstützung, ausreichend bemessen und wie bislang, auch künftig in dem erforderlichen Umfang fortgeführt wird. Grundlage hierfür ist die bis zum 30. April 2027 gültige und betraglich auf den im Budgetzeitraum ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzte Patronatserklärung der Konzernmuttergesellschaft. Sollten wider Erwarten Budgetabweichungen eine zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Zeitraum April 2026 bis April 2027 notwendig machen oder eine Verlängerung über den 30. April 2027 hinaus nicht erfolgen, gefährdet dies den Fortbestand der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird der Fortführungsgrundsatz derzeit als gegeben angesehen, jedoch als abhängig von der weiteren Konzernunterstützung eingeschätzt.

3.3. Chancenbericht

Die Octopus Energy Germany GmbH sieht im digitalen Wandel der Energiewirtschaft eine zentrale Chance für nachhaltiges Wachstum und Differenzierung im Wettbewerb. Die zunehmende Nachfrage von Verbraucher:innen nach innovativen, digitalen und smarten Energielösungen eröffnet neue Marktpotenziale, insbesondere im Bereich dynamischer Tarife, intelligenter Verbrauchssteuerung und integrierter Technologien wie Smart Metering, Elektromobilität oder Wärmepumpensteuerung. Durch den Einsatz intelligenter, flexibel gestaltbarer Produkte und gekoppelter technischer Anwendungen kann die OEG gezielt auf individuelle Kundenbedürfnisse eingehen und gleichzeitig zur Effizienzsteigerung und Netzstabilität beitragen.

Die Energiekrise der vergangenen Jahre hat in der gesamten Branche einen strukturellen Wandel beschleunigt. Klassische Geschäftsmodelle werden zunehmend von datengetriebenen, kundenorientierten Konzepten abgelöst, die auf Transparenz, Flexibilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. In diesem dynamischen Umfeld bietet sich der OEG die Möglichkeit, sich als Vorreiter der digitalen Transformation der Energiewirtschaft zu etablieren. Die firmeneigene Plattformtechnologie „Kraken“ bildet dabei die technologische Grundlage für eine skalierbare, serviceorientierte und vollständig digitalisierte Energieversorgung.

Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist das konsequente Bekenntnis zu Fairness und Transparenz gegenüber den Kund:innen. Die OEG legt großen Wert auf eine nachvollziehbare, faire Preisgestaltung ohne versteckte Kosten oder überhöhte Margen. Die transparente Offenlegung von Beschaffungs- und Vertriebskosten fördert Vertrauen und Kundenbindung in einem zunehmend preissensiblen Marktumfeld. Dieses Fairnessprinzip unterscheidet die OEG bewusst von anderen Energieversorgern und ist ein wesentlicher Bestandteil der Markenidentität.

Durch die gezielte Kombination von erneuerbaren Energien, digitalen Infrastrukturen, einem stark kundenfokussierten Produktportfolio und einem hohen Anspruch an Fairness und Servicequalität beabsichtigt die OEG, sowohl zur Dekarbonisierung und Modernisierung des Energiesystems als auch zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit beizutragen. Die erfolgreiche Nutzung dieser Chancen setzt voraus, dass Markttrends frühzeitig erkannt, regulatorische Rahmenbedingungen kontinuierlich beobachtet und interne Innovationsprozesse konsequent weiterentwickelt werden. Die OEG verfolgt deshalb einen integrativen Innovationsansatz, um neue Anforderungen rasch in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überführen und so ihre Position im Energiemarkt der Zukunft aktiv mitzugestalten.

München, den 29. April 2026

Bastian Gierull

Merlind Schatz

Octopus Energy Germany GmbH, München

Bilanz zum 30. April 2024

Aktiva

	EUR	30. April 2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.764,93		26
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.522,10		323
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.483.506,18		25
		29.041.793,21	374
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Waren	8.480,00		0
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		1.542
3. Emissionszertifikate	3.248.760,00		0
		3.257.240,00	1.542
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.010.079,76		46.872
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.624.648,64		9.846
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 8.624.648,64 (Vorjahr: TEUR 9.078)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.237.656,23		21.324
		74.872.384,63	78.042
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9.889.596,59		9.032
		9.889.596,59	9.032
C. Rechnungsabgrenzungsposten		160.890,10	210
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		173.397.722,23	72.486
		<u>290.619.626,76</u>	<u>161.686</u>

Passiva

	EUR	30. April 2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		79
II. Kapitalrücklage	2.080.813,45		2.080
III. Verlustvortrag	-74.645.996,26		-37.694
IV. Jahresfehlbetrag	-100.932.539,42		-36.951
		-173.397.722,23	-72.486
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausweis unter Aktiva D.)		173.397.722,23	72.486
		0,00	0
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2.811
2. Sonstige Rückstellungen	49.697.814,74		10.947
		49.697.814,74	13.758
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.492.783,77		5.047
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	216.233.146,76		134.376
davon gegenüber Gesellschafter: EUR 186.841.901,66 (Vorjahr: TEUR 133.501)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.195.881,49		8.505
davon aus Steuern: EUR 2.425.469,13 (Vorjahr: TEUR 801)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 100.347,31 (Vorjahr: TEUR 49)			
		240.921.812,02	147.928
		<u>290.619.626,76</u>	<u>161.686</u>

Octopus Energy Germany GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024

	EUR	EUR	2023/2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		165.071.375,53		115.333
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.320.514,00</u>		<u>1.075</u>
			166.391.889,53	116.408
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-181.738.107,27		-117.590
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-72.252,03</u>		<u>-271</u>
			<u>-181.810.359,30</u>	<u>-117.861</u>
			-15.418.469,77	-1.453
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-16.130.461,02			-9.374
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.104.134,90			-1.753
davon für Altersversorgung: EUR 4.347,91 (Vorjahr: TEUR 3)				
		<u>-19.234.595,92</u>		<u>-11.127</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-169.522,58		-96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-54.617.019,00</u>		<u>-18.357</u>
			<u>-74.021.137,50</u>	<u>-29.580</u>
			-89.439.607,27	-31.033
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		141.902,17		0
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.634.834,32		-5.918
davon an verbundene Unternehmen: EUR 11.611.856,97 (Vorjahr: TEUR 5.918)				
			<u>-11.492.932,15</u>	<u>-5.918</u>
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag			<u><u>-100.932.539,42</u></u>	<u><u>-36.951</u></u>

Octopus Energy Germany GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024

Allgemeine Angaben

Die Octopus Energy Germany GmbH, München, (im Folgenden auch „OEG“ oder „Gesellschaft“) ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 231408 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 289f HGB) und des GmbH-Gesetzes erstellt worden.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 30. April 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 173,4 Mio. EUR aus. Zum 30. April 2024 bestehen gegenüber der Gesellschafterin und Konzernmuttergesellschaft, der Octopus Energy Group Limited, London, Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 185,2 Mio. EUR, auf die ein **qualifizierter Rangrücktritt** erklärt wurde. Aufgrund dieses qualifizierten Rangrücktritts sind die betroffenen Gesellschafterverbindlichkeiten bei der insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung außer Ansatz zu lassen.

Darüber hinaus hat die Gesellschafterin eine **befristete Patronatserklärung** abgegeben, mit der sie sich verpflichtet, die Gesellschaft bis zum 30. April 2027 mit ausreichender Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um die jederzeitige Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten sicherzustellen und eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden. Die Haftung aus dieser Patronatserklärung ist betragsmäßig begrenzt und auf die in der zugrunde liegenden Budgetplanung identifizierten Finanzierungsbedarfe des verbleibenden Geschäftsjahrs 2025/26 (25,0 Mio. EUR) und des Geschäftsjahrs 2026/27 (52,2 Mio. EUR) ausgerichtet.

In den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 wurden zudem **Einlagen in die Kapitalrücklage** in Höhe von insgesamt 121,5 Mio. EUR geleistet, die den in den beiden Geschäftsjahren aufgelaufenen vorläufigen Jahresfehlbeträgen von insgesamt rd. 160 Mio. EUR entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/27 sollen perspektivisch weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen umgesetzt werden.

Die gesetzlichen Vertreter gehen auf Basis der qualifizierten Rangrücktrittserklärung, der bestehenden Patronatserklärung sowie der vorgenommenen und geplanten Einlagen davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt ist. Der Jahresabschluss wurde daher unter **Anwendung der Going-Concern-Prämisse (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)** aufgestellt. Dennoch besteht grundsätzlich eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt „3.2 Risikobericht“ im Unterabschnitt „Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko“ im Lagebericht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre). Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 werden direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von EUR 250 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unter den **Vorräten** gezeigten geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Waren betreffen sogenannte Grünstromzertifikate, die mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag angesetzt. Bestehende Ausfallrisiken werden bei der Bewertung durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wird eine Matrix genutzt, die unterschiedlichen Kohorten individuelle Berichtigungskoeffizienten zuordnet, die auf historischen Ausfallraten basieren und vierteljährlich überprüft werden. Die Matrix unterscheidet im Wesentlichen zwischen Bezahlmethoden, Altersstruktur der Forderungen und ob sich Kunden noch in einem laufenden Vertragsverhältnis befinden.

Innerhalb der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Bilanzstichtag die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der tatsächliche Verbrauch der Kunden wird laufend ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen wurden branchenüblich von den Forderungen abgesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. **Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, wurden (nur) eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister, die **Kapitalrücklage** den Gesellschafterbeschlüssen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Im Fall eines Aktivüberhangs verzichtet die Gesellschaft aufgrund des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf die Bilanzierung der latenten Steuern.

Direkt mit den Umsatzerlösen zusammenhängende Steuern (Strom- und Energiesteuer) werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Octopus Energy Germany GmbH hat zum 1. Dezember 2023 zu einem Kaufpreis von TEUR 28.431 die Octopus Energy Germany Operations GmbH (im Folgenden „OEGO“; vormals: Shell Energy Retail GmbH) mit Sitz in Hamburg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 136008) erworben.

Mit Urkunde vom 8. Januar 2024 hat die Gesellschaft alle Anteile an der Octopus Energy Metering Germany GmbH, München, (vormals: „Ad acta“ 1232. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg) von der AD ACTA Deutschland GmbH, Hamburg, übernommen.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital in TEUR *	Ergebnis in TEUR
Octopus Energy Services GmbH	100 %	25	-18.366 **
Octopus Energy Germany Operations GmbH	100 %	25	3.594 ***
Octopus Energy Metering Germany GmbH	100 %	25	0 ****

* Eigenkapital zum 30.04.2024

** Ergebnis 01.04.2023 - 30.04.2024 (letzter Jahresabschluss)

*** Ergebnis Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023 (letzter testierter Jahresabschluss)

**** Es wurde noch kein Jahresabschluss erstellt

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände haben in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA

Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** der OEG in Höhe von i.H.v. 49,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR) beinhalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR), Rückstellungen für Strom- und Energiesteuer sowie BEHG-Zertifikate i.H.v. 14,6 Mio. (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). EUR, drohende Verluste aus Termineinkaufskontrakten i.H.v. 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR), Kundenboni i.H.v. 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Resturlaubstage und Überstunden.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – mit Ausnahme nachfolgender Gesellschafterdarlehen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehenen Gesellschafterdarlehen von 185,2 Mio. EUR (Vorjahr: 132,5 Mio. EUR) unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind trotz einer vereinbarten Restlaufzeit bis 1 Jahr unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise mittel- bis langfristiger Natur (Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre mit 185,2 Mio. EUR; Vorjahr: 132,5 Mio. EUR).

Eigenkapital

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. August 2023 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um EUR 21.050,00 auf EUR 100.000,00 erhöht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der OEG teilen sich wie folgt auf:

In Mio. EUR	
Stromkundengeschäft	90,5
Gaskundengeschäft	69,3
Sonstige Umsatzerlöse	16,6
Gewährte Kundenboni	-11,3
Gesamtsumme	165,1

In den Umsatzerlösen sind Verbrauchssteuern (Energie- und Stromsteuern) in Höhe von 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) saldiert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 13,4 Mio. EUR periodenfremde, außergewöhnliche Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Altkundenforderungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen nach § 267 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2023/2024 waren durchschnittlich 256 (Vorjahr: 160) ArbeitnehmerInnen, davon 212 (Vorjahr: 128) Vollzeitbeschäftigte, 21 (Vorjahr: 25) Teilzeitbeschäftigte und 23 (Vorjahr: 7) WerkstudentInnen, bei der Gesellschaft beschäftigt.

Geschäftsführer

Die Geschäfte der Gesellschaft werden wahrgenommen durch:

- Herrn Andrew Haakon Mack, Starnberg, Vertriebsgeschäftsführung (bis zum 7. Juli 2023)
- Herrn Bastian Gierull, München, CEO (seit dem 22. Juni 2023)
- Herrn Stuart Keith Jackson, Woburn (UK): Chief Financial Officer and Co-Founder der Octopus Energy Group Ltd. (bis zum 15. Mai 2025)
- Frau Helen Merlind Schatz, München, CEO (seit dem 15. Mai 2025)

Die Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9a HGB für das Geschäftsjahr 2023/24 können nach § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Leistungen des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 432 TEUR; davon entfallen 330 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 102 TEUR auf Steuerberatungsleistungen.

Mindeststeuer

Die Gesellschaft ist Teil eines Konzerns, der grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregeln zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) sowie der entsprechenden nationalen Umsetzungsregelungen (insbesondere deutsches Mindeststeuergesetz (MinStG) und ausländische Mindeststeuergesetze) fällt. Das deutsche MinStG ist am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Die Pillar II-Regeln sehen die Erhebung einer Ergänzungssteuer vor, sofern das geforderte Mindeststeuerniveau von 15 % in einer Jurisdiktion nicht erreicht wird. Nach dem deutschen MinStG sowie nach ausländischen Mindeststeuergesetzen werden nach derzeitigem Stand keine (wesentlichen) zusätzlichen Steueraufwendungen aus Ergänzungssteuern erwartet.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Octopus Energy Group Ltd, London, UK House London Company Number 09718624, einbezogen, der im elektronischen Companies House veröffentlicht wird. Die Octopus Energy Group Ltd., London, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen.

Die Gesellschaft stellt unter Inanspruchnahme von § 292 HGB keinen Konzernabschluss und keinen Konzernlagebericht auf. Der befreiende Konzernabschluss der Octopus Energy Group Ltd. wird geprüft und im Companies House (britisches Handelsregister) offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 30. April 2024 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** bei der OEG in Höhe von 8,9 Mio. EUR. Darin sind Miet- und Dienstleistungsverträge mit den folgenden Beträgen und Fälligkeiten enthalten:

In Mio. EUR	2024/2025	2024/2025 – 2029/2030
Mietverträge	1,67	6,69
Dienstleistungsverträge	0,08	0,48
Gesamtsumme	1,75	7,17

Haftungsverhältnisse

Zum 30. April 2024 bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag, dem 30. April 2024, sind folgende bedeutsame Ereignisse oder Informationen eingetreten, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind:

Die Octopus Energy Germany Operations GmbH, Hamburg, (vormals: Shell Energy Retail GmbH, Hamburg) wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 8. August 2024 auf die OEG verschmolzen; die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22. August 2024. Die Verschmelzung erfolgte im Innenverhältnis rückwirkend zum Verschmelzungsstichtag (1. Januar 2024, 00:00 Uhr) gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG. Der Verschmelzung lag die geprüfte und von der Gesellschafterversammlung der übertragenden Gesellschaft festgestellte Bilanz der Octopus Energy Germany Operations GmbH zum 31. Dezember 2023 als Schlussbilanz zugrunde. Handelsrechtlich erfolgt die Zuordnung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft erst mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums, welches frühestens in dem Geschäftsjahr übergehen kann, bis zu dessen Ende der Verschmelzungsvertrag formwirksam geschlossen worden ist. Folglich wurde die Verschmelzung erst im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 abgebildet. Rechnerisch ergibt sich ein Verschmelzungsverlust von 3,4 Mio. EUR dem für die ersten vier Monate 2024 ein erwirtschaftetes Ergebnis von 1,7 Mio. EUR der Octopus Energy Germany Operations GmbH entgegensteht.

Mit Urkunde vom 20. Dezember 2024 erfolgte die konzerninterne Abtretung aller Anteile an der OEG von der bisherigen Gesellschafterin, die Octopus Energy Group Limited, auf die Octopus Energy EU TradeCo Ltd.

Mit Anteilsveräußerungs- und Abtretungsverträgen vom 28. Februar 2025 wurden alle Anteile an der Octopus Energy Services Germany GmbH, München, sowie an der Octopus Energy Metering Germany GmbH, München, von der OEG an die Blitz 25-383 GmbH, München (zukünftig: Octopus Energy Germany HoldCo GmbH) zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 4.800.000,00 bzw. EUR 28.000,00 veräußert.

Mit Wirkung zum 15. Mai 2025 wurde Frau Helen Merlind Schatz zur Geschäftsführerin bestellt. Herr Stuart Keith Jackson wurde per 15. Mai 2025 als Geschäftsführer der OEG abbestellt.

Nach dem Bilanzstichtag, dem 30. April 2024, wurden folgende Einlagen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen:

Datum Gesellschafterbeschluss	Höhe der Einlage
13. Februar 2025	EUR 27.000.000,00
13. März 2025	EUR 18.000.000,00
10. April 2025	EUR 19.000.000,00
20. Mai 2025	EUR 6.000.000,00
1. Dezember 2025	EUR 8.610.004,00
8. Januar 2026	EUR 6.900.000,00
2. Februar 2026	EUR 31.000.000,00
27. Februar 2026	EUR 5.000.000,00

Am 26./31. März 2026 wurde von der Octopus Energy Group Limited eine neue bis zum 30. April 2027 befristete Patronatserklärung abgegeben, diese löst die bisherige bis zum 30. April 2026 befristete Patronatserklärung ab. Die Haftung der neuen Patronatserklärung ist betragsmäßig begrenzt und auf die in der zugrunde liegenden Budgetplanung identifizierten Finanzierungsbedarfe des verbleibenden Geschäftsjahrs 2025/26 (25,0 Mio. EUR) und des Geschäftsjahrs 2026/27 (52,2 Mio. EUR) ausgerichtet.

Unter dem 20./22. April 2026 wurde eine unbefristete Rangrücktrittserklärung über den gesamten Betrag des Gesellschafterdarlehens zum 30. April 2024 in Höhe von 185,2 Mio. EUR ausgefertigt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023/2024 in Höhe von EUR 100.932.539,42 gemeinsam mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 74.645.996,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 29. April 2026

Bastian Gierull

Merlind Schatz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand am 30.4.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 30.4.2024 EUR	Buchwerte	
	Stand am 1.5.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.5.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 30.4.2024 EUR	Stand am 30.4.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.102,00	0,00	0,00	0,00	61.102,00	35.644,00	19.693,07	0,00	0,00	55.337,07	5.764,93	26
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.440,61	386.277,03	0,00	7.874,76	823.842,88	122.246,49	149.829,51	0,00	755,22	271.320,78	552.522,10	323
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	28.458.506,18	0,00	0,00	28.483.506,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.483.506,18	25
	<u>531.542,61</u>	<u>28.844.783,21</u>	<u>0,00</u>	<u>7.874,76</u>	<u>29.368.451,06</u>	<u>157.890,49</u>	<u>169.522,58</u>	<u>0,00</u>	<u>755,22</u>	<u>326.657,85</u>	<u>29.041.793,21</u>	<u>374</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Octopus Energy Germany GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Octopus Energy Germany GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Octopus Energy Germany GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten „2.3.2 Finanzlage“ und „3.2 Risikobericht“ (Unterabschnitt „Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko“) des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass zum 30. April 2024 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 173,4 Mio. bilanziert wird und die Gesellschaft während der fortbestehenden Wachstumsphase, in der erhebliche Anlaufverluste geplant sind, auch über den 30. April 2027 hinaus (Ablauf der aktuell gültigen harten Patronatserklärung) auf die finanzielle Unterstützung der Konzernmuttergesellschaft angewiesen ist, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.

Zum 30. April 2024 bestehen gegenüber der Konzernmuttergesellschaft Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 185,2 Mio., auf die ein qualifizierter Rangrücktritt erklärt wurde. Aufgrund dieses qualifizierten Rangrücktritts sind die betroffenen Gesellschafterverbindlichkeiten bei der insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung außer Ansatz zu lassen.

Der erforderliche Finanzierungsbedarf während der fortbestehenden Wachstumsphase hin zur von den gesetzlichen Vertretern ab dem Geschäftsjahr 2028/2029 geplanten Profitabilität der Gesellschaft wird intern über die Konzernmuttergesellschaft in Form von Einlagen in die Kapitalrücklage sowie Gesellschafterdarlehen abgedeckt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist durch eine von der Konzernmuttergesellschaft am 26./31. März 2026 abgegebene befristete (harte) Patronatserklärung gesichert. In dieser verpflichtet sich die Konzernmuttergesellschaft die Gesellschaft bis zum 30. April 2027 mit ausreichender Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um die jederzeitige Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten sicherzustellen und eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden. Die Haftung aus dieser Patronatserklärung ist betragsmäßig begrenzt und auf die in der zugrunde liegenden Budgetplanung identifizierten Finanzierungsbedarfe des verbleibenden Geschäftsjahrs 2025/2026 (EUR 25,0 Mio.) und des Geschäftsjahrs 2026/2027 (EUR 52,2 Mio.) ausgerichtet. In den Geschäftsjahren 2024/2025 und 2025/2026 wurden zudem Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 121,5 Mio. geleistet, die den in den beiden Geschäftsjahren aufgelaufenen vorläufigen Jahresfehlbeträgen von insgesamt rund EUR 160 Mio. entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/2027 sollen perspektivisch weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen umgesetzt werden.

Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die betraglich begrenzte finanzielle Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft ausreichend ist und auch in Zukunft, auch wenn aktuell kein Rechtsanspruch darauf besteht, im erforderlichen Umfang, ebenso wie bislang erfolgt, aufrechterhalten wird. Wie in den genannten Abschnitten im Anhang und im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

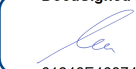
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 29. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

61246E46874D4A6...

Anton Schreitt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

A7C4CAB4325146E...

Alexander Bogenhauser
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.